

Stadtbauamt			Vorlagen-Nr. 40/046/2021		
Sitzung am	Gremium	Sta	atus	Zuständigkeit	
30.06.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö		Entscheidung	

TOP: 2.2 Errichtung Solarcarport auf Garagenvorplatz Zollenreute, Hopfenweg 7, Flst. Nr. 296/34 Antrag auf Befreiung

Ausgangssituation:

Die Bauherrschaft beantragt die Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung eines Solarcarports auf dem Garagenvorplatz.

Der geplante Solarcarport hat eine Grundfläche von ca. 3,0 m x 6,0 m. Die Konstruktion besteht aus Stützen auf Fundament und einem geneigten Tonnendach welches mit Photovoltaikmodulen zur Stromerzeugung bestückt ist.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: "Großer Esch" II 11.08.1993

Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Zollenreute Eingangsdatum: 07.04.2021

Antrag auf Befreiung

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan "Großer Esch". Für den Bereich des Grundstück Flst. Nr. 296/34 ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Festsetzungen Bebauungsplan

	Bebauungsplan	Planung
Art der Baulichen	Allgemeines Wohngebiet	✓
Nutzung	WA	
Grundflächenzahl	0,32	✓
Geschossflächenzahl	0,50	✓
Dachform	Satteldach 32°-38°	X
Traufhöhe max.	3,45 m ü. EFH	✓

Nach § 50 LBO Baden-Württemberg sind überdachter Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Grundfläche bis zu 30 m², im Innenbereich als verfahrensfrei einzustufen.

Baugrenze

Das Bauvorhaben soll außerhalb der Baugrenze, im südlichen Grundstücksteil vom Flst. Nr. 296/34 errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 BauGB erforderlich.

Dachform

Für den Teilbereich 3 ist als Dachform ein Satteldach mit Dachneigung 32°-38° vorgeschrieben. Für das beantragte Tonnendach ist ebenfalls eine Befreiung gemäß § 31 BauGB erforderlich

Der Solarcarport wird im Bereich des Hopfenwegs errichtet und hält einen Abstand von 1,00m zur Straßenkante ein. Der vorhandene Kontrollschacht wird überbaut und muß frei zugänglich

bleiben.

Befreiungen in der Umgebung

Straße	Flst. Nr.	Bebauung	Befreiung	Sitzung AUT
Imterstraße 40	296/45	Flachdachcarport	Dachform Baugrenze	17.10.2000
Imterstraße 55	296/9	Flachdachcarport	Dachform Baugrenze	24.06.2020

Anforderung von Unterlagen

Der eingereichte Antrag auf Befreiung ist unvollständig ausgefüllt. Des Weiteren stimmt die Schnittzeichnung nicht mit dem Beispielfoto des Herstellers überein. Der vorliegende Lageplan entspricht nicht der Verfahrensordnung zur Landesbauordnung.

Von der Verwaltung wurde am 27.04.2021 und 04.05.2021 schriftlich beim Antragssteller die Ergänzung und Nachreichung der Zeichnungen und Formulare angefordert. Die eingereichten Unterlagen sind nach wie vor unvollständig und können somit nicht beurteilt werden.

Bevor die Genehmigungsfiktion eintritt, empfiehlt die Verwaltung die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen zu versagen.

Beschlussantrag:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik <u>versagt</u> dem Vorhaben sein Einvernehmen, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrat Zollenreute.
- 2. Der Befreiung für die Errichtung des Solarcarports in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird <u>nicht</u> zugestimmt.
- 3. Der Befreiung von der festgesetzten Dachform wird <u>nicht</u> zugestimmt.

Anlagen: Lageplan, Antrag auf Befreiung, Schnitt, Foto						
Beschlussauszüge für Aulendorf, den 22.06.2021	☐ Bürgermeister ☐ Kämmerei	☐ Hauptamt ☑ Bauamt	☐ Ortschaft			